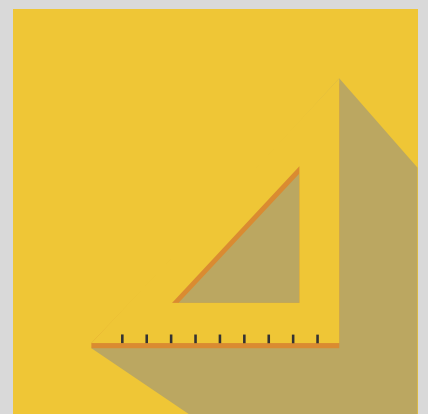
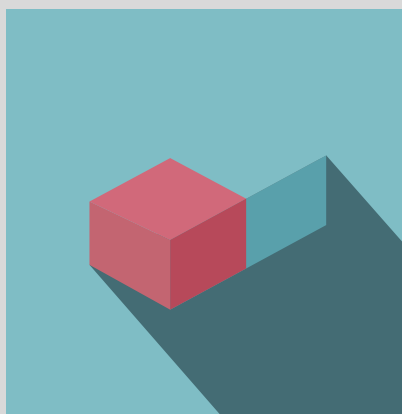
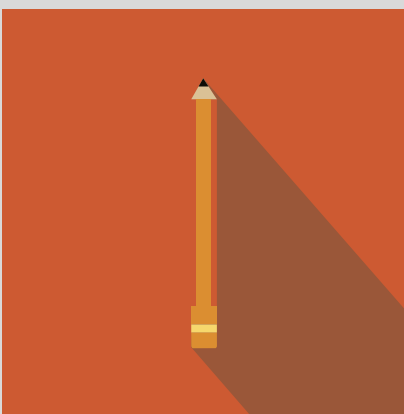
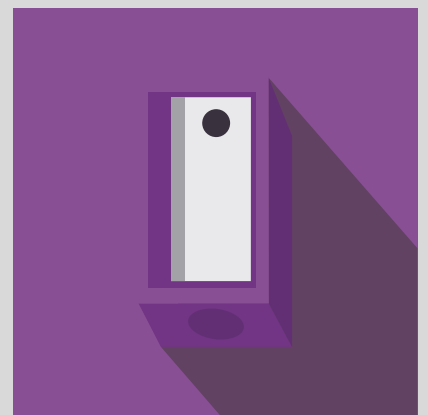
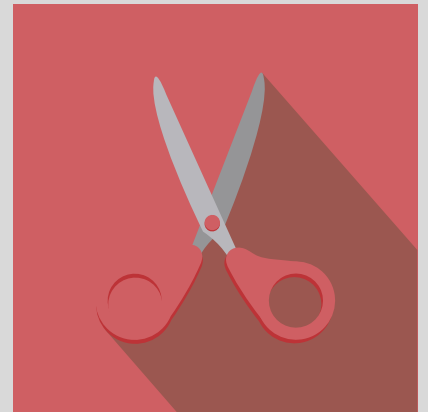


Ratgeber für Eltern von Eltern

Mit Praxisbeispielen für die Arbeit als Elternvertreterin und Elternvertreter



Impressum:

Herausgeber: Hessisches Kultusministerium
Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden
Telefon: 0611 368-0
www.kultusministerium.hessen.de

Landeselternbeirat von Hessen
Dostojewskistraße 8
65187 Wiesbaden
Telefon: 0611 4457521-0
www.leb-hessen.de

Verantwortlich: Wolfgang Heimer (HKM), Reiner Pilz (LEB)

Redaktion: Beate Breimer, Betina Kolb, Barbara Kruse, Horst Schmidt

Lektorat: Kerstin Brömer, Troisdorf

Gestaltung: 2SINN GmbH Kreative Kommunikation, Königstein/Ts.

Fotos: Titelbild: Empar Lilie Vidal (2SINN), S. 25: © fotolia/Rawpixl.com

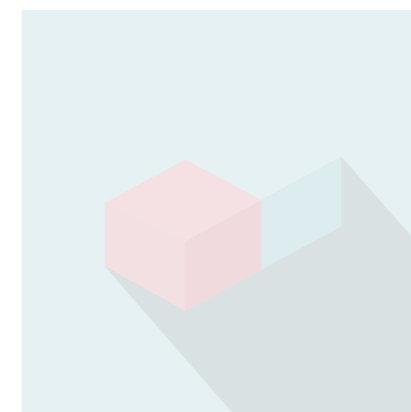
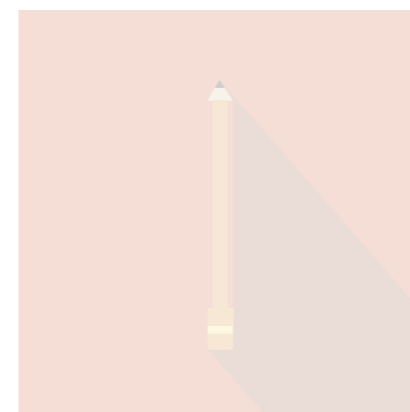
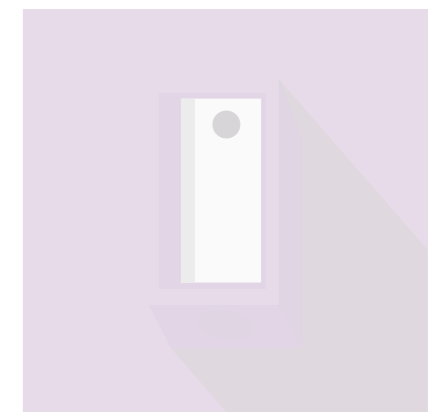
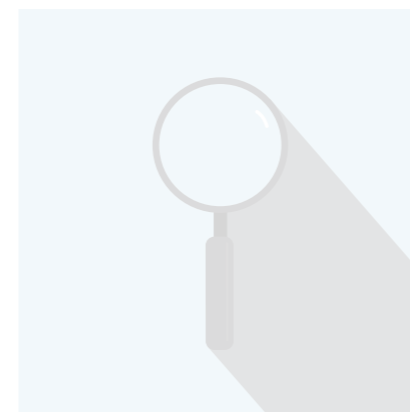
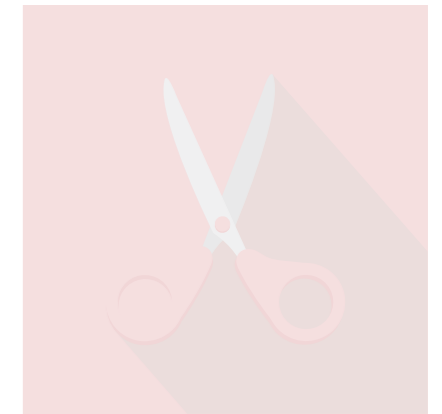
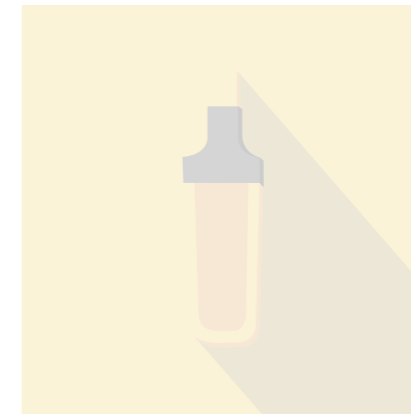
Druck: Druckerei Rindt GmbH & CoKG, Fulda

Vertrieb: Sie finden diese Publikation auf den Internetseiten des Hessischen Kultusministeriums www.kultusministerium.hessen.de unter Presse » Publikationen. Unter <https://kultusministerium.hessen.de/publikationen-a-z> finden Sie die Gesamtübersicht aller Publikationen.

Bestellnummer: 10052

Auflage: 3. überarbeitete Auflage, November 2017

Hinweis: Die Onlinefassung können Sie auch auf den Internetseiten des Landeselternbeirats von Hessen (www.leb-hessen.de) herunterladen.



GRUSSWORT

DES HESSISCHEN KULTUSMINISTERS

Liebe Eltern,

die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule ist eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche schulische Bildung unserer Kinder und Jugendlichen. Erst wenn diese partnerschaftliche Aufgabe von Schulen und Elternhäusern gemeinsam in den Blick genommen wird, kann ein gelingendes Miteinander entstehen. Das Wohl des Kindes steht hierbei im Fokus und sollte die Maxime für all unsere Bemühungen sein. Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrer sollten den Dialog miteinander suchen und zusammenarbeiten, um gemeinsam die Schullaufbahn der Kinder und Jugendlichen zu unterstützen und zu begleiten.

Ich würde mich daher freuen, wenn sich Eltern regelmäßig mit den Lehrerinnen und Lehrern über den schulischen Leistungsstand und die Persönlichkeitsentwicklung ihrer Kinder austauschen und die Chance nutzen, sich aktiv in die Arbeit der Schule einzubringen. Dabei lassen sich Schwierigkeiten nicht immer vermeiden. Umso wichtiger ist es, dass an den Schulen eine konstruktive Gesprächskultur besteht, die die Beteiligung von Eltern begrüßt und deren Teilhabe fördert. Elternmitwirkung und Elternmitbestimmung sind in den verschiedenen Formen und Gremien wichtig und notwendig, um zum Beispiel gemeinsam Erziehungsvereinbarungen zwischen Elternhaus und Schule umsetzen zu können.

Die vorliegende Handreichung informiert über die verschiedenen Facetten der Elternbeteiligung und erscheint bereits in dritter, leicht veränderter Auflage. Die ersten beiden Auflagen stießen auf großes Interesse in der aktiven Elternschaft und waren sehr schnell vergriffen. Aufgrund dessen haben wir uns zu einer weiteren, aktualisierten Auflage entschlossen, die auch die Novellierung des Hessischen Schulgesetzes berücksichtigt.

Die Handreichung vermittelt Ihnen einen ersten Eindruck davon, wie viele Möglichkeiten es bereits für Eltern gibt, Schule entscheidend mitzugestalten. Das Kultusministerium ist genauso wie der Landeselternbeirat bestrebt, die Teilhabe interessierter Eltern an der Entwicklung der hessischen Schulen weiter zu stärken. Nutzen Sie die Chance, um Schule aktiv mitzugestalten. Ich wünsche Ihnen hierbei gutes Gelingen und Ihren Kindern eine erfolgreiche Schulzeit!

Herzliche Grüße
Ihr



Prof. Dr. R. Alexander Lorz



GRUSSWORT

DES VORSITZENDEN DES LANDESELTERNBEIRATS VON HESSEN

Liebe Eltern,

Schule braucht engagierte Eltern. Viele Eltern scheuen sich jedoch, sich als Elternbeirätin oder Elternbeirat in den unterschiedlichen Schulebenen zu aktiv zu werden. Sie kennen das sicher von Ihrem Elternabend: Auf die Frage „Wer möchte sich zur Klassenelternbeirätin oder zum Klassenelternbeirat wählen lassen?“ schauen viele Eltern verschämt zur Seite, um bloß nicht angesprochen zu werden. Dabei ist Elternarbeit so wichtig und richtig, damit unseren Kindern nicht nur Wissen, sondern auch demokratische und gesellschaftliche Werte vermittelt werden.

Es gibt viele Möglichkeiten, sich über die Rechte, Pflichten und Möglichkeiten als Elternbeirätin beziehungsweise Elternbeirat zu informieren und bei der Gestaltung von Schule mitzuwirken. Eine Möglichkeit halten Sie gerade in Ihren Händen. Diese Handreichung wurde von Eltern des Programms elan (Eltern schulen aktive Eltern) für Eltern erarbeitet und informiert Sie über die ersten Schritte als aktive Elternvertreterin beziehungsweise aktiver Elternvertreter.

Im Wissen, dass der umfassende Lernerfolg unserer Kinder entscheidend von der gemeinsamen Erziehungsleistung in Schule und Elternhaus abhängt, wurde das elan-Programm (zunächst als Projektphase, seit 2015 als Programm) entwickelt. Es soll Möglichkeiten der Beteiligung aufzeigen und diese in vielfältiger Form allen Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrern an unseren Schulen vermitteln.

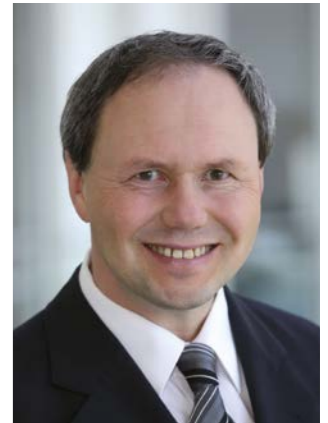
2007 wurden vom Land Hessen erstmalig Mittel zur Verfügung gestellt, um Fortbildung für Eltern auf sichere finanzielle Beine zu stellen. Mittlerweile konnten rund 100 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren weitergebildet oder neu ausgebildet werden. Sie haben gelernt, welche Rechte Sie als Eltern von Schulkindern haben und wie Sie in Schulen kooperieren können. Sie vermitteln Informationen und grundlegendes Handwerkszeug, um Elternabende zu gestalten und an der Einführung von Erziehungsvereinbarungen mitzuwirken. Sie geben Ihnen die Möglichkeit, sich mit erfahrenen Elternvertreterinnen und Elternvertretern auszutauschen und sie haben diese Handreichung mit vielen Praxisbeispielen für Sie erarbeitet. Mir ist es eine besondere Freude, Ihnen diese aufgrund der großen Nachfrage bereits in der dritten, überarbeiteten Auflage anbieten zu können.

Aktive und konstruktive Mitarbeit von Eltern setzt nicht nur Information und Wissen über die gesetzlich verankerten Mitwirkungsrechte voraus, sondern auch die Möglichkeit zum Handeln. Diese Elternhandreichung bietet Ihnen dafür nützliche Tipps und Ideen. Lassen Sie sich anstecken und beflügeln, um die spannenden erzieherischen Herausforderungen zwischen Schule und Elternhaus zu bewältigen. Lassen Sie uns gemeinsam arbeiten im Sinne unseres Mottos „für eine bessere Schule“.

Herzliche Grüße
Ihr



Reiner Pilz



INHALTSVERZEICHNIS

Grußwort des Hessischen Kultusministers	2
Grußwort des Vorsitzenden des Landeselternbeirats von Hessen	3
Geleitwort zur Broschüre	5
Wer wir sind und was wir machen	6
Das Schuljahr beginnt	7
Eltern führen Eltern in die Schulelternbeiratsarbeit ein	8
Der Elternabend	9
Woran ich wann denken muss	12
Von der Arbeit der Schulelternbeiräte	18
Die Schulgemeinde	23
Integration und Teilhabe	24
Elternvertretung in Hessen	30
Wichtige Adressen	31
Weiterführende Informationen	33

GELEITWORT ZUR BROSCHÜRE

Liebe Eltern von Schulkindern,

als Ihr Kind in die Schule kam, haben Sie es begleitet. Mit den neuen Aufgaben Ihres Kindes sind auch für Sie neue Themen wichtig geworden. Sie sind eingeladen, sich aktiv in der Schule einzubringen. In der Schulgemeinde gilt es, freiwillig Ämter für die Gemeinschaft zu übernehmen, wie zum Beispiel den Posten einer Klassenelternbeirätin oder eines Klassenelternbeirats.

Sind Sie bereit, Verantwortung für das Schulleben mit zu übernehmen? Vielleicht zögern Sie noch, sind unsicher, ob Sie dieser Verantwortung gewachsen sind? Vielleicht aus dem Grund, dass es für die aktive Elternarbeit an Schulen auch wichtig ist, gute Kenntnisse über die Rechte, Pflichten und Möglichkeiten der Mitarbeit von Eltern zu haben?

Mit unserem Ratgeber von Eltern für Eltern möchten wir Ihnen helfen und Wege aufzeigen, die andere Eltern bereits gegangen sind. Wir möchten Ihnen Vorschläge an die Hand geben, mit denen Sie arbeiten können, die Sie weiterentwickeln oder gegebenenfalls auch verwerfen können. Der Ratgeber bietet Ihnen einfache Vorlagen zu Themen, die Ihnen in der schulischen Praxis begegnen werden.

Sie finden in diesem Ratgeber gelungene Beispiele aus der Praxis zu verschiedenen Themenkomplexen. Schließlich ist es nicht sinnvoll, das Rad immer wieder neu zu erfinden. An anderer Stelle haben wir Vorschläge für Ihre Arbeit in den laufenden Text eingearbeitet. Natürlich gibt es darüber hinaus immer wieder neue Ideen, vielleicht gerade auch von Ihnen. Mit Hinweisen darauf, wo Sie verschiedene Sachverhalte mit dem Hessischen Schulgesetz belegen können, sowie mit Literaturhinweisen zur Elternarbeit an Schulen und Links und Adressen komplettieren wir unsere Elternhandreichung.

Die Wege, auf denen Ziele erreicht werden können, sind unterschiedlich und bunt. Diesen herausfordernden Prozess gilt es gemeinsam mit Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern zu gestalten.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und Spaß beim „Schule machen“ für Ihre Kinder!

Ihr Team von Eltern schulen aktive Eltern (elan)

WER WIR SIND UND WAS WIR MACHEN

„Eltern schulen aktive Eltern und alle an Schule Interessierte“ – ein Kooperationsprogramm des Hessischen Kultusministeriums und des Landeselternbeirats von Hessen

Um in Hessen eine flächendeckende Elternfortbildung anzubieten, entstand 2001 in Kooperation mit dem Hessischen Landesinstitut für Pädagogik und dem Landeselternbeirat von Hessen (LEB) das elan-Projekt. In mehreren Fortbildungsveranstaltungen qualifizierten sich Elternvertreterinnen und Elternvertreter aus allen Regionen Hessens, um ihr Wissen und ihre Erfahrungen in den Bereichen des Elternrechts, der Elternmitbestimmung und der Kooperation an und mit Schulen als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren an andere Eltern weitergeben zu können.

Die erfolgreiche Arbeit der elan-Multiplikatorinnen und Multiplikatoren führte 2007 zur Kooperation des Hessischen Kultusministeriums und des LEB. Dieses Projekt trug den Namen „Einführung und Weiterentwicklung von Erziehungsvereinbarungen an Schulen“.

Das Land Hessen stützt das elan-Programm mit einem jährlichen Budget aus. Die Leitung erfolgt seither durch eine landesweite Steuerungsgruppe. Die fachliche und organisatorische Steuerung obliegt einer Fachkoordination mit Sitz in Frankfurt am Main.

Bestehende und neu entwickelte Arbeitsvorhaben gilt es weiterhin regional wie landesweit zu vernetzen. Dazu arbeiten die elan-Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Vertreterinnen und Vertreter der Staatlichen Schulämter, Schulleitungen, Kreis- und Stadelternbeiräte sowie Schülervereinerinnen und Schülervereiner in regionalen Steuerungsgruppen an den Staatlichen Schulämtern gemeinsam an regionalen Bildungsangeboten.

Das Kooperationsprogramm zielt darauf:

- eine Schulkultur zu fördern, die von allen Mitgliedern der Schule getragen wird,
- Eltern durch qualifizierte Fortbildungsveranstaltungen zu befähigen, als kompetente und sachkundige Partnerinnen und Partner an Schulen zu agieren,
- die gemeinsame Teilnahme von Eltern und Lehrkräften an Fortbildungen zu verschiedenen Themen im Rahmen des elan-Programms zu ermöglichen.



Sie erreichen die elan-Gruppe über:

elan-Fachkoordination
c/o Staatliches Schulamt Frankfurt am Main
Erwin-Stein-Haus, Raum F 3.03
Stuttgarter Str. 18-24
60329 Frankfurt am Main
Telefon: 069 38989-410
E-Mail: farid.ashrafian@kultus.hessen.de

DAS SCHULJAHR BEGINNT

Für den Einschulungstag der neuen Klassen an den Schulen gibt es verschiedene Rituale. In der Regel werden die neuen Schülerinnen und Schüler und deren Eltern von der Schulleitung in der Aula begrüßt.

Diesen Rahmen nutzen auch die Schulelternbeirätinnen und Schulelternbeiräte, um einen ersten Kontakt mit den neuen Eltern herzustellen und die Arbeit des Schulelternbeirats vorzustellen. Eltern erfahren, dass sie bei der Wahl der Elternbeiräte begleitet werden, an manchen Schulen sogar ein separater Abend für die neu gewählten Elternbeirätinnen und Elternbeiräte stattfindet, an dem sie viele Informationen erhalten und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner kennenlernen. Kontakte zu Fördervereinen und zahlreiche Informationen werden auf diesem Wege vermittelt.

Während die Kinder von den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern in die Klassenräume geführt werden, bewirten oftmals die Eltern der nachfolgenden Klassen die neuen Eltern mit Kaffee und Kuchen. Die Gelegenheit zum Gespräch ist günstig.

ELTERN FÜHREN ELTERN IN DIE SCHULELTERNBEIRATSARBEIT EIN

Die Praxis ist vielfältig und bunt

An manchen Schulen beginnt der erste Elternabend im Jahrgang 5 gemeinsam mit allen Eltern in der Aula. Hier stellen sich alle Lehrerinnen und Lehrer des Jahrgangs vor. Die persönliche Vorstellung der Lehrkräfte wird mit einem kurzen Abriss des Lehrstoffs ergänzt. Außerdem werden Informationen über die verschiedenen Fächer, die neu auf die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern zukommen, gegeben.

Dieses Vorgehen ermöglicht es den Eltern, neben der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer auch alle anderen Lehrkräfte des gesamten Jahrgangs kennenzulernen. Durch den gemeinsamen Abend hält sich der Zeitaufwand auch für diese Lehrkräfte im Rahmen. Anschließend gehen die Eltern mit den jeweiligen Klassenlehrerinnen oder Klassenlehrern in die Unterrichtsräume.

Wahl des Klassenelternbeirats in einer neuen Klasse

Es gibt Schulen, in denen der Schulelternbeirat in enger Abstimmung mit der Schulleitung die Organisation des ersten Elternabends übernimmt und diesen durchführt. Dabei moderiert in jeder Klasse ein Mitglied des Schulelternbeirats diesen Abend. Dieses begrüßt die anwesenden Eltern der Klasse und die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer und stellt eine kurze Tagesordnung vor, die allgemeine Informationen zur Schule, zur Arbeit des Schulelternbeirats, des Fördervereins und gegebenenfalls anderer Gremien beinhaltet.

Danach wird die Wahl des Klassenelternbeirats durchgeführt. Die frisch gewählten Elternbeirätinnen und Elternbeiräte erhalten eine vom Schulelternbeirat erstellte Infomappe, bevor die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer den Verlauf des restlichen Abends gestaltet. Das Mitglied des Schulelternbeirats kann sich nun verabschieden.

Der Zeitaufwand für den Part der Schulelternbeirätin beziehungsweise des Schulelternbeirats beträgt maximal eine Stunde.

Die Erfahrung zeigt, dass dieses Verfahren dazu beiträgt, Mitglieder für den Klassenelternbeirat zu gewinnen, da es neue Eltern motiviert.

Im Rahmen dieses ersten Elternabends können die Mitglieder des Schulelternbeirats sich und ihre Elternarbeit vorstellen. Sie können vermitteln, dass niemand alleingelassen wird und finden so genügend Eltern, die sich aktiv am Schulleben beteiligen möchten. Auch seitens der Lehrerkollegien wird dieses Vorgehen begrüßt. Es zeugt von einer guten Kooperation an einer Schule.

DER ELTERNABEND

Vor dem Elternabend plant die Elternbeirätin oder der Elternbeirat gemeinsam mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer den Termin, den Ort und die Tagesordnung. An manchen Schulen legen die Schulleitungen bestimmte Tage für das Abhalten von Elternabenden fest. Meist geht es dabei darum, die notwendige Anwesenheit der Hausmeisterin oder des Hausmeisters auf wenige Abende zu beschränken beziehungsweise die Heizkosten möglichst gering zu halten. Dies kann auch sinnvoll sein, um Fachlehrerinnen und Fachlehrern, die in vielen verschiedenen Klassen unterrichten und eingeladen werden, die Teilnahme zu erleichtern. Eine Absprache unter den Elternbeirätinnen und Elternbeiräten ist auch hier sinnvoll.

Die Elternbeirätin oder der Elternbeirat schreibt die Einladung. Sie sollte sieben Punkte (den Absender, das Datum, einen Betreff, die Anrede, Ort und Zeit, die Tagesordnung, einen Gruß) beinhalten. Schön kann ein gleichbleibendes Bild wirken, welches der Klassenelternbeirat für jedes Anschreiben und für alle Einladungen als Wiedererkennungseffekt verwendet.

Ein Elternabend muss in einem geschlossenen Raum stattfinden, in dem Fremde nicht zuhören können. Wichtig ist es, neben dem Zeitpunkt des Beginns auch ein verlässliches Ende anzugeben.

Vor einem Elternabend kann man die Eltern fragen, ob sie noch Wünsche für die Tagesordnung haben. Diese Möglichkeit erhöht das Interesse der Elternschaft, zu einem Elternabend zu kommen. Durch die Fragen „Sind noch Fragen offen? Gibt es noch Änderungswünsche?“ am Ende eines Elternabends erhalten Elternbeiräte eine sofortige Information von den Eltern der Klasse und können diese Themen für den nächsten Elternabend auf die Tagesordnung setzen. Die Rückmeldemöglichkeit der Eltern mit den beiden Alternativen „Ich komme gerne“ und „Ich kann leider nicht kommen“ hat sich bewährt. Ein an den Elternabend anschließendes Treffen in einer Gaststätte wird oft gerne angenommen.

Überprüfen Sie die Sitzordnung. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollten sich ansehen können. Sitzen die Eltern wie in manchen Unterrichtsräumen hintereinander, so sind dies schlechte Voraussetzungen für ein gelungenes Gespräch. Die Elternbeirätin oder der Elternbeirat leitet den Elternabend und erteilt das Wort. Eine Anwesenheitsliste ist wichtig, so können Eltern, die nicht kommen konnten, später gezielt angesprochen werden. Es ist sinnvoll, ein Kurzprotokoll anzufertigen.

Beratungspunkte, Ergebnisse und Beschlüsse können so zu einem späteren Zeitpunkt nachgelesen werden. Die Frage, ob diese Protokolle auch an Eltern verteilt werden, die nicht anwesend waren, muss jeder Elternbeirat für sich beantworten. Schließlich wäre es am besten, wenn tatsächlich alle Eltern dabei sein könnten. Namensschilder und Fotos der Kinder erleichtern das Kennenlernen der Eltern in neu zusammengesetzten Klassen.

In jedem Fall ist es sinnvoll, eine Telefon- und Adressliste zu erstellen. Dabei gilt es, den Datenschutz zu beachten. Das bedeutet, dass im Vorfeld abzufragen ist, ob alle einverstanden sind. In keinem Fall dürfen Adressen und Telefonnummern außerhalb des Kreises der Klassenelternschaft weitergegeben werden. Während des Elternabends wird die Terminliste der Schule verteilt. Alle Eltern sollten außerdem erfahren, wie die betreffenden Lehrkräfte zu erreichen sind und ob eine Elternsprechstunde eingerichtet ist.

PRAXISBEISPIEL: EINLADUNG ZUM ELTERNABEND AN EINER WEITERFÜHRENDEN SCHULE

Auf dieser Doppelseite finden Sie ein Praxisbeispiel einer Einladung zum Elternabend an einer weiterführenden Schule. Die formalen Anforderungen an eine Einladung sind im Prinzip für alle Schulformen gleich. Für die Einladung zu einem Elternabend an einer Grundschule empfiehlt es sich, eine persönliche Ansprache zu wählen, beispielsweise „Liebe Familie...“ oder „An die Eltern von...“.

Ein zum Thema oder zur Jahreszeit passendes Bild, das die Kinder ausmalen können, macht die Einladung durch den Beitrag der Kinder attraktiver und somit verbindlicher. Die Kinder sind einbezogen und erinnern ihre Eltern an den Elternabend.

Wenige Tagesordnungspunkte sollten auf den Unterricht bezogen sein, zum Beispiel:

- Lesen lernen/Schreiben und Rechnen – was müssen Kinder dabei leisten und wie können Eltern dies zu Hause unterstützen?
- Warum möchten wir eine Klassenfahrt unternehmen? (Dauer, Ort)
- Ist Elternmitarbeit im Unterricht in unserer Klasse möglich/gewollt?
- Welche unterrichtsergänzenden Materialien können die Kinder basteln, zum Beispiel Lesezeichen für einen Adventskalender?

Anmerkung zur Einladung:

Ort und Zeit müssen klar und eindeutig benannt werden.

Nicht vergessen, die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer und eventuell weitere Lehrkräfte namentlich einzuladen.

Es hat sich bewährt, zum Ende eines Elternabends gemeinsam mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer sowie den Eltern bereits den nächsten Termin festzulegen.

Jede Fachlehrerin sowie jeder Fachlehrer ist verpflichtet, mindestens ein Mal pro Schuljahr – nach Absprache – zum Klassenelternabend zu kommen, wenn die Eltern dies wünschen.

Dies ist zum Beispiel für Eltern wichtig, die jemanden zur Betreuung ihres Kindes engagiert haben (Alleinerziehende oder auch Paare, die beide zum Elternabend gehen möchten).

Elternbeirat der Klasse 7b der XY-Schule

H. S. und E. W. Musterstadt

Einladung zum Elternabend

am Dienstag, den 4. Mai 2017

19:30 Uhr im Raum A101 (Neubau)

Liebe Eltern der Klasse 7b,
sehr geehrte Frau Klassenlehrerin,
sehr geehrter Herr Deutschlehrer,

hiermit laden wir Sie recht herzlich zu unserem nächsten Klassenelternabend ein.
Bei unserem letzten Treffen hatten wir uns auf den 4. Mai verständigt.

Als Tagesordnung schlagen wir Ihnen vor:

1. Frau Klassenlehrerin berichtet über die aktuelle Situation der Klasse und gibt einen Ausblick auf das restliche Schuljahr; gegebenenfalls können weitere Fragen besprochen werden.
2. Herr Deutschlehrer stellt sich vor und berichtet über den Lernstand der Klasse nach den Lehrerwechseln dieses Schuljahres.
3. Sie erhalten Informationen über die neue Partnerschule in Madrid und den geplanten Austausch (unsere Kinder gehören zu den ersten, die dies betreffen könnten).
4. Englandfahrt: Wir sprechen über den Stand der Vorbereitungen.
5. Der Schulelternbeirat berichtet von seiner Arbeit.
6. Zum Abschluss bleibt etwas Zeit für Verschiedenes, unter anderem Termine, Bericht über die Literaturwoche und so weiter.

Wie immer streben wir ein Ende spätestens um 22:00 Uhr an.

Eine zahlreiche Teilnahme wäre schön – nicht zuletzt unserer Kinder wegen.
Wir freuen uns auf einen interessanten Abend mit Ihnen!

Herzliche Grüße

H. S.
Elternbeirätin
Telefon: 0123 4567

E. W.
Stellv. Elternbeirat
Telefon: 0123 4567

WORAN ICH WANN DENKEN MUSS

CHECKLISTE ZUR VORBEREITUNG EINES ELTERNABENDS ODER EINER ANDEREN VERANSTALTUNG

I. THEORETISCHE VORBEREITUNG

1. Zeitplanung

Terminfindung

- mögliche Wochentage ermitteln (Konkurrenzangebote oder Termindopplungen beachten)
- günstige Uhrzeit ermitteln (Berufstätige, Mütter oder Väter mit kleineren Kindern ...),
- am Ende des Elternabends Termin und Thema für den nächsten Elternabend verabreden,
- alle Angaben für die Terminplanung eines Schuljahres abfragen.

Fristen

- Vorlaufzeiten
 - » für Gewinnung von Referentinnen und Referenten, Moderatorinnen und Moderatoren, Dolmetscherinnen und Dolmetschern et cetera (wenn gewünscht oder benötigt einplanen),
 - » für Raumbelugung beachten (an manchen Schulen gibt es besondere Regelungen).

Einladungsfrist

- » 10 Tage, wenn Wahlen anstehen (§ 2 der Verordnung für die Wahl zu den Elternvertretungen und die Entschädigung der Mitglieder des Landeselternbeirats und der vom Landeselternbeirat gebildeten Ausschüsse (Wahlordnung) vom 1. Juli 2010 (ABl. S. 316), zuletzt geändert durch Verordnung vom 07. August 2017 (Abl. S. 684 – Wahlordnung –), sonst keine Frist, aber erfahrungsgemäß sind 10 bis 14 Tage günstig.

Terminabsprachen

- Klassenlehrerin oder Klassenlehrer, gegebenenfalls weitere Lehrkräfte

Verlauf des Abends

- Gesamtdauer
- Dauer der einzelnen Einheiten, je nach Thema und Methoden (siehe unten)

2. Themen

- kommen aus der Elternschaft, von der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer, aus der Klassensituation,
- werden von der Schulleitung vorgeschlagen,
- ergeben sich aus der Gremienarbeit (Schulelternbeirat, Kreis Elternbeirat, Landeselternbeirat),
- werden von den Schülerinnen und Schülern angeregt oder von ihnen angefragt.

Für die Planung künftiger Elternabende

Wochentag	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa
Uhrzeit	19:00		19:30		20:00	
Ort	Gaststätte			Schule		
Schülerbeteiligung	ja			nein		
1/2 Stunde geselliges Beisammensein am Schluss	ja			nein		

3. Informationen zum Thema suchen

Je nach Thema könnten hilfreich sein: Hessisches Schulgesetz (HSchG), Rechtsverordnungen zum HSchG, Internet, Schulprogramm der eigenen Schule, Hessisches Kultusministerium (HKM), Elternvereine ebh und hev, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Philologenverband, andere Lehrerverbände; siehe auch Literaturhinweise im Anhang des Ratgebers.

4. Ziel ermitteln - was will ich mit dem Elternabend erreichen?

- Die Eltern sollen sich kennenlernen, besser miteinander bekannt werden.
- Die Eltern (und Lehrkräfte) sollen miteinander ins Gespräch kommen.
- Die Eltern sollen über ... (zum Beispiel Regeln zu Schulfahrten) informiert werden.
- Ich möchte die Meinung der Eltern zu ... (zum Beispiel Erziehungsfragen) erfahren.
- Die Eltern sollen motiviert werden, sich am Schulleben zu beteiligen (zum Beispiel bei der Mitgestaltung des Schulhofs).
- Das Ziel ist, mit den Eltern ... (zum Beispiel Feste in der Klasse, den Elternbeirat wählen) zu planen und zu organisieren.

5. Erarbeitung des Themas

- Welche Informationen brauchen die Eltern, um das jeweilige Thema gut besprechen zu können (zum Beispiel zu viele oder zu wenige Hausaufgaben, Auswirkungen von Leistungsdruck)?
- Wie will ich als Elternvertreterin beziehungsweise Elternvertreter den Elternabend dazu aufbauen?

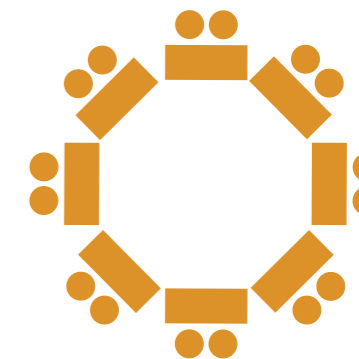
6. Planen (je nach Ziel)

Sitzordnung

- **Vorteilhaft wäre:**
 - » zum Ansehen eines Films frontal zu sitzen,
 - » Bänke in einem Kreis oder Oval an die Wände zu stellen, wenn man etwas vorführen möchte, zum Beispiel an der Tafel, einem Flipchart,
 - » für Gespräche eine geschlossene Sitzordnung zu wählen,
 - » Bänke zu einem großem Oval zu stellen (nicht gebrauchte innen lassen), wenn mitgeschrieben werden soll,
 - » Bänke zu Gruppen anzuordnen, wenn Gespräche in kleinen Gruppen geplant sind; Plätze alle mit Blick nach vorn.

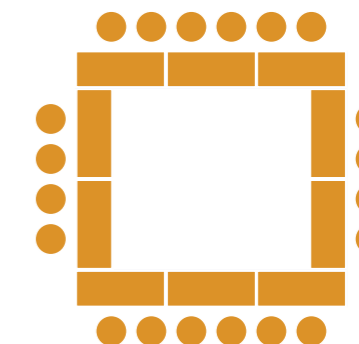
• Vorschläge für Sitzordnungen

- » Für eine relativ kleine Gruppe von bis zu 16 Personen können Sie die nachfolgende Anordnung von Tischen und Stühlen vornehmen. Mehr Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollte eine solche Sitzordnung nicht umfassen, da sonst der Kreis zu groß wird.



- » Kommen zum Beispiel 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, können Sie die Tische zu einem Viereck zusammenstellen und außen herum Platz nehmen.

- » Wenn Sie mit ungefähr 30 Personen rechnen, empfiehlt sich die folgende Sitzordnung, um einen partnerschaftlichen Gedankenaustausch zu ermöglichen.



Atmosphäre schaffen

- Zu einem angenehmen Ambiente könnten folgende Punkte beitragen: Getränke, Dekoration (zum Beispiel Blumen oder ein Symbol).



Methoden wählen (je nach Ziel)

- Es gibt verschiedene Methoden, um einen Elternabend abwechslungsreich und auf gute Ergebnisse ausgerichtet zu gestalten.
- Es ist sinnvoll, sich dazu Arbeitsformen wie Vorträge, Diskussion im Plenum oder Gruppengespräche zu überlegen. Diese unterschiedlichen Moderationsmethoden sollte man jedoch unbedingt üben, bevor man sie anwendet. Eine gute Möglichkeit dazu bietet das Team von Eltern schulen aktive Eltern (elan).

Material (je nach Methode)

- Listen, Namensschildchen, Kärtchen, Stifte, Klebepunkte, ...

Ablauf, Zeiteinteilung

- Was darf wie lange dauern?

7. Einladung entwerfen**Das sollte in der Einladung stehen:**

- Absender (Klassenelternbeirätin oder Klassenelternbeirat, Schule)
- Adressatinnen und Adressaten (Eltern und Klassenlehrerin oder Klassenlehrer immer; eventuell Fachlehrkräfte)
- Datum der Einladung
- Termin (Tag und Uhrzeit, geplante Dauer, eventuell Angebot: im Anschluss in die Gaststätte), Ort, Raum
- Thema, griffig formuliert
- Tagesordnung
- Hinweis (zum Beispiel bitte mitbringen ...)
- Anlage: Niederschrift der vorhergehenden Sitzung; dies ist keine Pflicht (außer Wahlniederschrift), aber gut, um Abwesende zu informieren und wichtige Informationen und Absprachen festzuhalten
- Gruß, Unterschrift

Das sollte beachtet werden:

- Ton der Einladung
 - » persönlich ansprechen
 - » verständliche Sprache (einfache, kurze Sätze, am Lesenden orientiert formulieren)
 - » mit positivem Appell enden
 - » Gestaltung
 - » übersichtlich
 - » optisch pfiffig
 - » Abschnitt für eine Rückantwort (nehme teil/nicht teil)
- Verteiler
 - » Ranzepost, Post oder E-Mail? (Zuverlässigkeit? Zeitfaktor!)

II. PRAKTISCHE VORBEREITUNG**1. Material entsprechend der Planung besorgen**

- Anwesenheitsliste, Telefonliste (nur mit Erlaubnis der Eltern! - interner Gebrauch), Redeliste
- Kopien
- Geräte (Beamer, Folien, Stifte, ...)
- Verlängerungskabel mit Mehrfachsteckdose
- Flipchart, Papier und Filzstifte
- Kreide, falls Tafel zur Verfügung steht
- Kärtchen, Stifte, Pinnwand und Pins oder Kärtchen, Stifte, Tafel und Kreppklebeband
- für Wahlen: Stimmzettel, Wahlunterlagen, vorbereitete Protokolle, Wahlurne
- Nachschlagewerke

2. Raumgestaltung/Atmosphäre bedenken und Nötiges besorgen

- Schlüssel abholen, Raumtemperatur absprechen
- Sitzordnung bestellen
- eventuell Blumen, Symbol zum Thema bereitstellen
- eventuell Getränke und Körbchen wegen der Kosten mitnehmen
- Nachschlagewerke mitnehmen (zum Beispiel das Hessische Schulgesetz und Verordnungen - je nach Thema)

III. DURCHFÜHRUNG**1. Bühne einrichten**

- Sitzordnung stellen (wenn nicht schon geschehen)
- Blumen/Symbol in die Mitte oder in Blickachse stellen/legen
- Material auslegen
- Nachschlagewerke bereitlegen
- Getränke sowie eventuell Preisschild und Körbchen bereitstellen

2. Begrüßung

- Rollenverteilung klären
 - » sich selbst und die Stellvertreterin/den Stellvertreter sowie gegebenenfalls die Referentin oder den Referenten, die Lehrkräfte, die Gäste vorstellen
 - » Protokollant oder Protokollant suchen/bitten, eventuell übernimmt die Stellvertreterin/der Stellvertreter
- Anwesenheitsliste unterschreiben lassen, (gegebenenfalls Kontaktdaten aktualisieren)
- Protokoll der vorhergehenden Sitzung besprechen
 - » Änderungswünsche abfragen
 - » Änderungen gegebenenfalls genehmigen lassen
- Tagesordnung vorstellen
 - » nach Einsprüchen erkundigen
 - » Ergänzungswünsche aufnehmen
- Regeln abstimmen
 - » beispielsweise nur eine Stimme pro Kind (Wahlordnung § 1 Abs. 2)
 - » Redezeiten verabreden
- Ablauf des Abends (Zeitplan) erläutern

3. Einstieg

- Kennenlernen bei neuer Klassenzusammensetzung

4. Tagesordnungspunkte abarbeiten/Konzept durchführen

- Hier zählt sich die gute Vorbereitung aus!

5. Gesprächsführung

(Aufgabe des Elternbeirats)

6. Schlussphase

- eventuell Abstimmungen durchführen/Beschlüsse fassen und Ergebnisse schriftlich festhalten, wenn nicht vorher geschehen
- Vereinbarungen treffen: Wer macht was mit wem bis wann?

IV. NACHARBEIT DES ELTERNABENDS

- Protokoll einfordern und weitergeben
- Beschlüsse ausführen/überprüfen

PRAXISBEISPIEL: EINLADUNG ZUR SITZUNG DES SCHULELTERNBEIRATS

Schulelternbeirat der Powerschule
Am Sportplatz 5, 00000 Schulstadt

27.04.2017

- An die:
- Klassenelternbeirätinnen und Klassenelternbeiräte sowie die Stellvertreterinnen und Stellvertreter
 - Schülervertreterinnen und Schülervertreter
 - Schulleitung
 - Mitglieder der Schulkonferenz
 - Vertretung ausländischer Eltern
 - Hausmeisterin oder Hausmeister zur Kenntnis
 - Förderverein

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit laden wir Sie ein zur

Schulelternbeiratssitzung

am Dienstag, den 14. Mai 2017, 19:30 Uhr im Lehrerzimmer, (Raumnummer)

Tagesordnung

1. Protokollführung, diesmal bitte Jahrgang 10
2. Verabschiedung des Protokolls vom 05.03.2017
3. Kurzinfos - Termine - Mitteilungen
4. Berufsinformesse der Schule: Bericht von Frau Mutter / Herrn Vater (Eltern)
5. Schulkonferenz: Bericht von Frau Mutter / Herrn Vater
6. Bericht der Schulleitung
7. Bericht über das Projekt Lernen lernen von Frau Teller (Lehrerin Jahrgang 5)
8. Aktuelles

Bitte denken Sie an die Überarbeitung des Infoheftes **Eltern informieren Eltern** in Ihrem Jahrgang **bis zum 14. Mai**.
Jahrgang 10: Bitte geben Sie die Rote Mappe ab, weil die Kinder die Schule verlassen.

Termine und Veranstaltungen

- | | |
|------------|--|
| 02.06.2017 | 19:30 Uhr Sitzung des Fördervereins |
| 21.06.2017 | Verabschiedungsfeier des 10. Jahrgangs |
| 03.09.2017 | Klassenelternbeiratswahlen der Klassen 5, 7, 9 für das Schuljahr 2017/2018, letzter Termin: 03.09.2017 |
| 17.10.2017 | Infoabend für Elternbeirätinnen und Elternbeiräte der neuen 5. Klassen |
| 24.10.2017 | Termin der Schulelternbeiratssitzung mit Wahl des Vorstands |
| 27.10.2017 | Konflikttraining für Eltern, Lehrkräfte, ...; Veranstalter siehe Infotisch |
| 20.11.2017 | Elternrecht und Elternmitwirkung; Veranstalter elan, siehe Infotisch |

Freundliche Grüße

Renate Stark (Telefon)
(Schulelternbeiratvorsitzende)

Hans Freundlich
(Stellvertreter)

FORM UND INHALTE EINER EINLADUNG

Enthalten sein sollen:

Absender, Datum, Betreff, Anrede, Ort, Zeit, Tagesordnung, Ende der Sitzung, Gruß.

- Gibt es Themen, die noch in die Tagesordnung aufgenommen werden sollen?
- Themenvorschläge für eine Sitzung sollten von den Elternbeiräten zwei Wochen vor einer Sitzung eingegangen sein, um eine gute Vorbereitung zu gewährleisten.
- Die Protokollführung kann von Jahrgang zu Jahrgang wechseln.
- Die Verabschiedung des Protokolls der letzten Sitzung: Gibt es Anmerkungen oder Zusätze?
- Expertinnen und Experten der Schule können eingeladen werden, um von Projekten zu berichten. Auch externe Expertinnen und Experten können eingeladen werden.
- Rote Mappen enthalten Informationen für Eltern über schuleigene Vereinbarungen, Vertretungspläne, Wandererlasse, den Terminplaner der Schule, „Der Elternbeirat“ vom Elternbund Hessen und „Worüber Eltern in Hessen informiert sein sollten“ vom Landeselternbeirat (LEB).
- Informationen über Veranstaltungen an alle Elternbeiräte weitergeben.
- Termine für Klassenelternbeiratssitzungen vor den Sommerferien mit der Schulleitung festlegen.
- Vor der ersten Schulelternbeiratssitzung werden die neu gewählten Elternbeirätinnen und Elternbeiräte vom Vorstand des Schulelternbeirats zu einem Infoabend eingeladen.

VON DER ARBEIT DER SCHULELTERNBEIRÄTE

BEISPIELE FÜR DIE PRAXIS

Der Vorstand des Schulelternbeirats...

besteht an vielen Schulen aus mehreren Personen, je nachdem, wie groß die Schülerzahl ist. Dadurch lässt sich die Arbeit auf mehrere Schultern verteilen. Vor den Sitzungen des Schulelternbeirats trifft sich der Vorstand, bespricht die Themen für die kommende Sitzung und tauscht Informationen aus.

Gespräche des Vorstands mit der Schulleitung...

finden regelmäßig statt. Die Tagesordnungspunkte für eine Schulelternbeiratssitzung werden mit der Schulleitung abgestimmt.

Namensschilder...

mit Aufdruck der Namen und Klassen liegen bei jeder Sitzung für die Elternbeirätinnen und Elternbeiräte sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter vor. So wissen die Elternbeirätinnen und Elternbeiräte immer genau, mit wem sie es gerade zu tun haben und aus welcher Klasse die Elternvertreterin oder der Elternvertreter gewählt ist.

Die Anwesenheitsliste...

wird so erstellt, dass auf einen Blick ersichtlich ist, welche Klassen anwesend sind. Auch ist schnell erkennbar, ob die Elternbeirätin oder der Elternbeirat, die Vertreterin oder der Vertreter oder sogar beide anwesend sind.

Vor Abstimmungen kann man auf diese Weise schnell ersehen, wie viele stimmberechtigte Elternvertreterinnen oder Elternvertreter anwesend sind (eine Stimme pro Klasse!).

Die Protokollführung...

der Schulelternbeiratssitzung kann auf die Jahrgänge verteilt werden. So wissen die Elternbeirätinnen und Elternbeiräte, dass bei der nächsten Sitzung die Eltern des Jahrgangs 8 das Protokoll schreiben, wenn heute die Eltern des Jahrgangs 7 das Protokoll erstellen. Es gibt Schulen, in denen eine Schriftführerin oder ein Schriftführer grundsätzlich die Protokolle anfertigt. Es

geht auch, dass jeweils ein bestimmter Jahrgang (zum Beispiel immer der Jahrgang 6) die Protokolle schreibt. Gibt es keine derartige Regelung, so muss zu Beginn jeder Sitzung eine Schriftführerin oder ein Schriftführer gesucht werden. Von diesem Verfahren ist wegen des damit verbundenen Aufwands abzuraten.

Organigramme...

von Schulelternbeirat, Schulleitung und Kollegium werden an die neu Gewählten weitergegeben.

Wichtige Informationen,

wie die Informationsbroschüren vom Landeselternbeirat „Worüber Eltern informiert sein sollten“ und vom Elternbund Hessen (ebh) „Der Klassenelternbeirat“ werden an vielen Schulen verteilt.

Informationsmappen

Zahlreiche Schulen stellen neue Elternbeirätinnen und Elternbeiräte mit Informationsmappen aus, um ihnen den Einstieg in die gemeinsame Arbeit zu erleichtern. Neben wichtigen Informationen über Schulrecht und Schulgesetz sowie Hinweisen auf den Internetauftritt des Landeselternbeirats werden auch spezifische Informationen für jeden Jahrgang (zum Beispiel geplante Klassenfahrten, Praktika et cetera) gegeben. Antworten auf wichtige Fragen, etwa „Wo hängt der Vertretungsplan“, oder Fragen zu schul-spezifischen Einrichtungen können hier beantwortet werden. Viele Schulen können bestimmte Workshop-Angebote machen, die sie in ihren Informationsmappen vorstellen. Damit schaffen sie eigene Zugänge zur Berufswahl beziehungsweise zu weiterführenden Schulen. Auf diese Weise kann jede Elternbeirätin oder jeder Elternbeirat sehr schnell erkennen, was im aktuellen Jahrgang des Kindes angeboten wird. Einige Schulen haben sehr gute Erfahrungen mit diesem Verfahren gesammelt, sodass auch Schulleitungen derartige Informationen gern an Lehrkräfte weitergeben.

Informationen für Jahrgänge (zum Beispiel Anspaarprogramme)...

werden von den einzelnen Jahrgängen erarbeitet. Darin sind für diesen Jahrgang wichtige Themen und Problemstellungen aufgeführt. Diese können unterrichts-

oder projektbezogen sein. Anspaarprogramme für kostspielige Klassenfahrten müssen geplant und rechtzeitig bekanntgegeben werden. Derartige Vorhaben können sich über mehrere Jahre erstrecken. Wenn jeder Jahrgang seine Informationen an die Nachfolgenden weiterreicht, wissen diese, was auf sie zukommen wird. Die Bestimmungen des Datenschutzes sind entsprechend zu beachten.

Neue Elternbeirätinnen und Elternbeiräte

Manche Schulen veranstalten einen separaten Abend für neu gewählte Elternbeirätinnen und Elternbeiräte. Sie erhalten eine Einführung in die Elternarbeit und das entsprechende Material zu diesem Thema, wie zum Beispiel die sogenannten Roten Mappen.

Jahrgangstreffen...

von Elternbeirätinnen und Elternbeiräten haben sich bewährt. Bestimmte Themen bewegen nur die entsprechenden Jahrgänge. In niedrigeren Klassen sind sie noch nicht interessant, in höheren Klassen bereits abgehakt. Diese Themen können bei einem speziellen Jahrgangstreffen besprochen werden. Derartige Termine entlasten die Tagesordnung der Schulelternbeiratssitzung.

Es gibt auch Schulen, an denen generell vor jeder Schulelternbeiratssitzung Treffen der Elternbeiräte der verschiedenen Jahrgänge oder der Elternbeiräte der verschiedenen Schulstufen vorgeschaltet sind.

E-Mail-Verteiler...

helfen dabei, Protokolle, Informationen und auch Einladungen schnell an die gewählten Vertreterinnen und Vertreter weiterzureichen. Wer nicht per E-Mail erreichbar ist, muss in jedem Fall weiterhin die Dokumente in Papierform erhalten. Oftmals führen die Mitglieder des Schulelternbeirats (also die Klassenelternbeirätinnen und Klassenelternbeiräte) auch in ihren Klassen E-Mail-Verteiler ein. Die Bestimmungen des Datenschutzes sind entsprechend zu beachten.

Wahltermine...

werden sinnvollerweise vor den Sommerferien festgesetzt, zum Beispiel zwei Termine zur Auswahl für die Wahl des neuen Elternbeirats. So hat der Schulelternbeirat eine Sicherheit, wann die Wahlen abgeschlossen sein werden. Auch der Termin für die erste Schulelternbeiratssitzung kann langfristig vorher festgelegt werden. Diese Daten können in den Terminplan der Schule aufgenommen werden.

Kontakt zum Ausländerbeirat...

der Stadt und/oder des Kreises haben einige Schulen aufgenommen. Daraufhin haben sich Mitglieder des

Ausländerbeirats bereit erklärt, an Elternabenden oder Gesprächen mit Lehrkräften teilzunehmen, um zu übersetzen. An anderen Schulen haben sich ausländische Eltern der eigenen Schule für diese Aufgabe zur Verfügung gestellt.

Umgang mit Gewalt an Schulen - runder Tisch

Als an einer Schule Probleme mit Gewalt von schulfremden Jugendlichen auftraten, konnten in Zusammenarbeit mit dem runden Tisch in der Stadt, dem Vertreterinnen und Vertreter der Stadt, des Jugendamtes, der Polizei, der Schulen und Kindergärten angehören, Lösungen erarbeitet werden. Seither werden die Probleme mit gezielten Aktionen gelöst. In vielen Gemeinden gibt es Präventionsräte. Wenden Sie sich an Ihre Stadt- beziehungsweise Gemeindeverwaltung.

Information

Um dem Phänomen „Gewalt“ wirkungsvoll entgegenzutreten zu können, gilt es möglichst frühzeitig junge Menschen mit Handlungskompetenzen zur Konfliktbearbeitung und für soziales Miteinander auszustatten. Prävention muss den jungen Menschen in seiner gesamten Persönlichkeitsentwicklung im Blick haben. Gewaltprävention kann aber nur dann nachhaltig wirken, wenn viele gesellschaftliche Kräfte mitwirken, die Maßnahmen aufeinander abgestimmt sind. Deshalb hat die Hessische Landesregierung das Netzwerk gegen Gewalt Hessen mit der Aufgabe initiiert, gesellschaftliche Kräfte zu motivieren und mobilisieren sowie Akteure der Gewaltprävention, wie Behörden, Schulen, Einrichtungen der Jugendhilfe, Eltern, Vereine, private Initiativen und engagierte Menschen in Hessen zu vernetzen. Das Netzwerk gegen Gewalt Hessen fördert, initiiert die Einrichtung von Arbeitskreisen, organisiert berufsübergreifende Fachtagungen, bearbeitet aktuelle Themen, begleitet Projekte und Kampagnen und setzt die eigenen Programme „Prävention im Team“ (PiT) und „Gewalt-Sehen-Helfen“ (GSH) in Schulen bzw. Kommunen um. Die Zielgruppe der Maßnahmen bilden die Verantwortlichen in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, Heranwachsenden.

Kontakt: Geschäftsstelle „Netzwerk gegen Gewalt“ im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport
Friedrich-Ebert-Allee 12, 65185 Wiesbaden
Telefon: 0611 353-2182 oder -2184
E-Mail: ngg@hmdis.hessen.de
Internet: www.netzwerk-gegen-gewalt.hessen.de

Elternspende

„Das Einsammeln von Spenden zur Förderung der Unterrichts- und Erziehungsarbeit an öffentlichen Schulen sowie die Verwaltung und Verfügung über das Spendenaufkommen obliegt der Schulleiterschaft. Den Eltern steht es frei, zu diesem Zweck privatrechtliche Vereinigungen zu bilden.“ (Elternspenden zur Förderung der Unterrichts- und Erziehungsarbeit an öffentlichen Schulen, Erlass vom 3. September 2013, ABl. S. 667, Ziffer I.1)

„Die Verfügung über das Spendenaufkommen soll einem aus mindestens drei Personen bestehenden Bewilligungsausschuss obliegen, dem möglichst die Schulleiterin oder der Schulleiter oder eine von dieser oder diesem benannte Lehrkraft angehört.“ (Elternspendenerlass, Ziffer II.3)

Wichtig: Schulleitungen, Lehrkräfte, sonstige Schulbedienstete und Schülerinnen und Schüler dürfen keinen Einblick in die Spendenlisten nehmen.

Zum Einsammeln und zur Verwaltung der Spenden wird folgendes Verfahren empfohlen: Die Elternspende wird von einer Kassiererin oder einem Kassierer verwaltet, die oder den der Schulleiter beauftragt. Die Kassiererin oder der Kassierer führt das Konto und holt auch die in der Schule gesammelten Beträge ab. Es hat sich bewährt, einem kleinen Bewilligungsausschuss oder dem Vorstand des Schulleiterbeirats die Verfügungsgewalt für kleinere, limitierte Summen zu übergeben. Über größere Beträge entscheidet der Schulleiterbeirat. Der Ausschuss oder der Vorstand des Schulleiterbeirats legt dem Schulleiterbeirat regelmäßig die Abrechnung vor und berichtet ihm über die Verwendung der Spenden. Die Schule selbst soll in der Regel nur solche Barbeträge erhalten, die einzelnen Schülerinnen oder Schülern oder Klassen (etwa zu den Kosten von Wander- oder Studienfahrten, Landheimaufenthalten, Theaterbesuchen) zugewendet werden. Ausnahmsweise kann der Bewilligungsausschuss auch die Schulleiterin oder den Schulleiter oder eine Lehrkraft mit der zweckgebundenen Verwaltung und Abrechnung eines größeren Teilbetrags der Elternspende betrauen, wenn dies geboten erscheint.

Förderverein

Besteht ein Förderverein, so werden die oben genannten Aufgaben von dem nach der Vereinssatzung zuständigen Organ wahrgenommen. Falls nicht, ist es zudem möglich, dass Eltern einen Förderverein bilden, dem auch Personen beitreten können, die nicht der Schulgemeinde angehören (vergleiche zum schulischen Förderverein Walz, Schulverwaltung HE 2000, S. 261). Der Förderverein errichtet ein Konto, auf das die Spenden überwiesen oder - im Falle von Barspenden - eingezahlt werden können. Ansonsten kann das Verfahren analog zum Schulleiterbeirat gewählt werden.

Ob aus der Elternspende beschaffte Gegenstände im Eigentum der Schulleiterschaft oder des Fördervereins bleiben, ist im Einzelfall zu entscheiden. Dann werden sie in der Regel als Dauerleihgabe der Schule zur Nutzung überlassen. Viele Schulleiterbeiräte haben sich dazu entschlossen, die angeschafften Gegenstände dem Schulträger zu übereignen. Der wesentliche Vorteil der Übereignung besteht im Wegfall jeglicher Folgekosten, der wesentliche Nachteil im Wegfall jeglicher Einflussnahmemöglichkeit auf die Verwendung. Bei jeder Beschaffung von Geräten ist vorher zu klären, wer die häufig beträchtlichen Installationskosten übernimmt.

Was beim Ausstellen von Quittungen zu beachten ist und welche weiteren Kriterien berücksichtigt werden sollten, finden Sie im Elternspende-Erlass. Dieser steht auf den Internetseiten des Hessischen Kultusministeriums zur Verfügung. <https://kultusministerium.hessen.de> unter Schule » Schulrecht » Bewirtschaftungsbudget.

Die Eltern sind darüber zu informieren, was von den Sammlungen angeschafft wurde und für welche Projekte es Ansparprogramme gibt. Wenn Eltern wissen, dass das gespendete Geld direkt allen Kindern zugutekommt, erhöht das die Bereitschaft, zu spenden.

Die Erlöse des Schulleiterbeirats,

zum Beispiel durch Kuchenverkauf bei Schulfesten, können helfen, entstehende Kosten zu finanzieren. Über die Verwendung beschließt der Schulleiterbeirat.

PRAXISBEISPIEL: SCHWERPUNKTPROGRAMM UND AKTIVITÄTEN EINES SCHULELTERNBEIRATS 2017

Aktionen/ Vorhaben	Zeitraum/ Zeitpunkt	Leitung	Mithilfe/ benötigte Mittel	Probleme/ Bemerkungen
Tag der offenen Tür	jährlich im November, Dezember oder Januar	Schulleitung und Schulleiterbeirat	Kuchenspenden, Eltern für Bewirtung	Preise X EUR; nach Veranstaltung Hilfe für Geschirrspülen und Aufräumen
1. Elternabend (Wahlabend) der neuen 5. Klassen	nach den Sommerferien	Schulleitung und Schulleiterbeirat		vor der Wahl der Elternbeiräte stellt der Schulleiterbeirat seine Arbeit vor und erläutert die Bedeutung der Elternarbeit
Einführung der Elternbeiräte der neuen 5. Klassen	nach der 1. Schulleiterbeiratssitzung	Schulleiterbeirat-Vorstand	Infobroschüre, Terminliste, Einführung Elternabend	rechtzeitig separaten Raum in Gaststätte/ Schule reservieren
Termine für die Klassenelternbeiratswahlen	nach den Sommerferien	Schulleiterbeirat-Vorstand und Schulleitung	zwei Wahltermine für Elternbeiratswahlen und Termin für die Sitzung des Schulleiterbeirats vereinbaren	nach Absprache vor den Sommerferien festlegen
Müllprojekt		Arbeitsgruppe Eltern und Schulleitung	Arbeitsgruppe Eltern = Herr xx, Frau xx	Konzept erarbeiten, Orte festlegen, Anreize
Schulprogramm/ Erziehungsverträge		Arbeitsgruppe Schulleitung/Schulleiterbeirat und Lehrerinnen und Lehrer	Schulleiterbeirat-Mitglieder = Herr xx, Frau xx	Konzept erarbeiten
Berufsinfo der Schüler durch Firmen und Eltern	Herbst	Herr xx (Schulleiterbeirat) Elternbeiräte ab Klasse 7 für Koordination	Zusammenarbeit mit der Schulleitung, AG 2017 = Herr xx, Frau xx, Eltern	Anschreiben an die Eltern, Organisation Präsentationsrahmen, ab Osterferien Treffen der Arbeitsgruppe
Schulfest	Schülervertretung	Schülervertretung/ Schulleitung/Eltern	Kuchenspenden, Eltern für Bewirtung	Preise X EUR; Hilfe für Spülen und Aufräumen
Schulkonferenz Wahlen	Herbst 2017	Schulleitung für zwei Jahre	Schulleiterbeirat wählt	Einladungen durch die Schulleitung
Kreis-/Stadtelternbeiratswahlen	nächste Wahl Herbst 2017	Schulleiterbeirat wählt alle zwei Jahre Vertreterinnen und Vertreter der Schule		rechtzeitige Info vom Stadt-/Kreiselternbeirat einfordern
Landeselternbeiratswahlen (Frühjahr 2017)	Nächste Wahl der Vertreterinnen und Vertreter Herbst 2018	Schulleiterbeirat wählt alle drei Jahre Vertreterinnen und Vertreter der Schule für die Delegiertenwahl		rechtzeitige Info vom Stadt-/Kreiselternbeirat einfordern

WOZU EIN SCHWERPUNKTPROGRAMM?

An jeder Schule gibt es Aktivitäten, die sich in regelmäßigen Abständen wiederholen. Dieses Schwerpunktprogramm beschreibt die Aktivitäten eines Schulelternbeirats. Durch einen solchen Überblick entsteht Planungssicherheit für alle Mitglieder. Auch Delegiertenwahlen für Stadt-, Kreis- und Landeselternbeirat lassen sich so leichter in die normale Arbeit des Schulelternbeirats integrieren und neu gewählte Schulelternbeirätinnen und Schulelternbeiräte wissen auf diese Weise genau, was wann zu tun ist.

Überarbeitung

Selbstverständlich muss ein solches Schwerpunktprogramm jährlich überarbeitet und dann vom Schulelternbeirat neu genehmigt werden. Es gilt, die jeweiligen Termine festzulegen und die verantwortlichen Personen des Schulelternbeirats, der Schulleitung, der Lehrkräfte sowie die Helferinnen und Helfer in die Liste einzutragen. Die Verantwortlichen berichten in den Sitzungen des Schulelternbeirats über den jeweiligen Stand der Vorbereitungen. Nach Ablauf der Veranstaltungen arbeitet man die Ergebnisse auf. So lassen sich mögliche Probleme identifizieren, die man dank des neu gewonnenen Wissens im Vorfeld der nächsten Veranstaltung berücksichtigen beziehungsweise beheben kann. Aufgaben werden verteilt und lasten auf vielen Schultern.

Wichtige Voraussetzungen

Eine wichtige Voraussetzung für gute Zusammenarbeit ist eine gute Kommunikation innerhalb des Schulelternbeirats. Zudem muss der permanente Kontakt zur Schulleitung gewährleistet sein. Die Termine des Schulelternbeirats können in den schuleigenen Terminplan aufgenommen werden. Das Schwerpunktprogramm kann ein Bestandteil des Schulprogramms sein.

Die Schulkonferenz (§§ 128-132 HSchG)

Die Schulkonferenz ist das höchste Mitbestimmungsgremium an Hessens Schulen. Hier arbeiten Schulleitung, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler zusammen. Sie beraten und entscheiden gemeinsam, wie die Schule ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag in eigener Verantwortung umsetzt. Die Mitglieder der Schulkonferenz werden von den jeweiligen Gremien eigenständig für zwei Jahre gewählt: die Lehrervertreter von der Gesamtkonferenz, die der Eltern vom Schulelternbeirat und die der Schülerinnen und Schüler (ab Klasse 8) von der Schülerversammlung (§§ 1-16 Konferenzordnung vom 29. Juni 1993 (ABl. S. 718, S. 1006) zuletzt geändert durch Verordnung vom 7. August 2017 (ABl. S. 690)).

Alle Eltern der Schule können sich hierfür zur Wahl stellen und müssen für diese Möglichkeit auch eine Wahlschreibung erhalten.

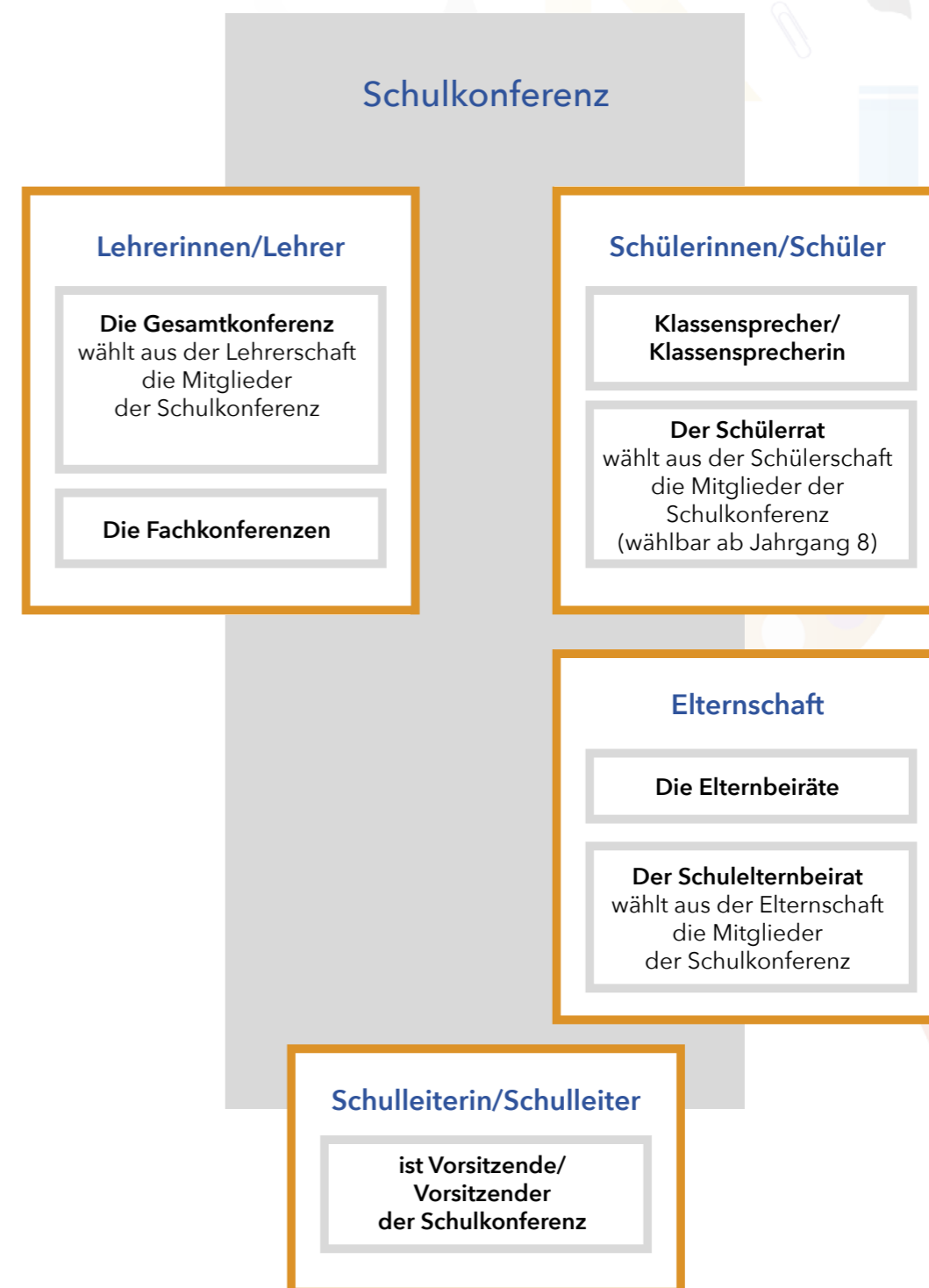
Hat an einer Schule der regelmäßige Erfahrungsaustausch zwischen Lehrkräften, Eltern und Schülerinnen und Schülern einen hohen Stellenwert, wird dieses Gremium häufiger tagen, als dies im Gesetz vorgesehen ist, nämlich mindestens einmal im Schulhalbjahr.

Die Schulkonferenz bietet die Chance, Schule gemeinsam zu gestalten. Ein Thema für die Schulkonferenz könnten Erziehungsvereinbarungen sein. Erziehungsvereinbarungen untermauern die Partnerschaft von Schule und Elternhaus. Sie ermöglichen auch Schülerinnen und Schülern, Verantwortung für das Schulleben zu übernehmen. Durch den gemeinsamen Austausch bekommen alle Beteiligten (Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler) ein anderes Bewusstsein für das eigene Handeln. Weitere Themen für die gemeinsame Arbeit in der Schulkonferenz ergeben sich aus der Schulentwicklung, zum Beispiel aus der Fortschreibung des Schulprogramms, dem Entwickeln eines Schulcurriculums.

**„Viele Lehrer sind auch Eltern.
Alle Eltern waren auch Schüler.
Viele Schüler werden Eltern.
Manche Schüler werden Lehrer.
Sollte es da keine
Gemeinsamkeiten geben?“**

Dr. Reinhold Miller

DIE SCHULGEMEINDE



INTEGRATION UND TEILHABE

Die Schulgemeinden sind bunt und vielfältig wie die Gesellschaft. An vielen Schulen stellen sich engagierte Eltern der Herausforderung, allen Eltern, gleich welcher Herkunft, eine Teilhabe am Schulleben zu ermöglichen.

Das Hessische Schulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 2017 (GVBl. S. 150) benennt ausdrücklich die ausländischen Eltern, die unter bestimmten Voraussetzungen eine Vertretung wählen können. Nicht explizit angesprochen werden die Eltern mit Migrationshintergrund, die zwar einen deutschen Pass haben, aber mit den Regelungen der Elternvertretung oft nicht vertraut sind:

WAHL DER VERTRETUNG DER ELTERN AUSLÄNDISCHER SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER (§ 109 HSchG)

„Beträgt der Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler an der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler einer Schule mindestens 10 vom Hundert, jedoch weniger als 50 vom Hundert, so wählen die Eltern der ausländischen Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) für jeweils angefangene 25 Schülerinnen und Schüler und in den Jahrgangsstufen der Oberstufe (Sekundarstufe II) für jeweils angefangene 20 Schülerinnen und Schüler, in der Berufsschule für jeweils angefangene 50 Schülerinnen und Schüler aus ihrer Mitte für die Dauer von zwei Jahren je eine Elternvertreterin oder einen Elternvertreter und je eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Diese Elternvertreterinnen und Elternvertreter gehören dem Schulelternbeirat mit beratender Stimme an.“

Mehr Eltern dazu ermuntern, ihr Recht auf Mitsprache wahrzunehmen

Immer wieder stellt es sich als schwierig heraus, Eltern zu finden, die sich als Vertreterinnen oder Vertreter ausländischer Eltern wählen lassen. Dabei geht es hier nicht um die Eltern, die anderen Kulturkreisen entstammen, aber die deutsche Staatsangehörigkeit haben (= Eltern mit Migrationshintergrund), sondern um diejenigen, die keinen deutschen Pass haben. Unterschiedliche Kulturen an einer Schule stellen eine Bereicherung für alle dar, vor allem für die Schülerinnen und Schüler. Es ist sinnvoll, dieser Vielfalt Raum zu geben und sie für den Schulalltag in deren Interesse zu nutzen.

Aus diesem Grund bezog die Elternvertretung einer beispielhaften Schule zur Vorbereitung der Wahl einer Vertretung der Eltern ausländischer Schülerinnen und Schüler neben der Schulleitung auch die Lehrerinnen und Lehrer an der Schule mit ein, die herkunftssprachlichen Unterricht (Türkisch, Italienisch, Spanisch, Griechisch) anbieten.

Sie stellten sich die Frage, wie Eltern anderer Kulturkreise zu gewinnen wären, und hatten die Idee, einen Wahlabend in einer gemütlichen Runde – bei einem kleinen internationalen Imbiss – durchzuführen. Man bot unter anderem einen Austausch über Inhalte des muttersprachlichen Unterrichts an. Zu diesem Wahlabend kamen 13 Eltern. Es waren Elternteile aus neun unterschiedlichen Ländern. Das konnte als ein gutes Signal gewertet werden. Schon an diesem Abend – nach der erfolgreichen Wahl – sammelten die Anwesenden gemeinsam Zukunftsideen für die weitere praktische Arbeit an der Schule.



PRAXISBEISPIEL: RECHT AUF GLEICHBERECHTIGTE TEILHABE AUSLÄNDISCHER ELTERN

Schulelternbeirat der Powerschule
Am Waldrand 5, 50000 Musterstadt
Telefon: 1000-500

Unsere Schule hat das Glück, multikulturell zu sein!

Wird auch Ihr Kind zwei- oder mehrsprachig erzogen?

Um Ihre Interessen und die Ihres Kindes an unserer Schule aktiv vertreten zu können, laden wir Sie herzlich ein:

Wann: am Donnerstag, den 09.10.20XX, um 19:30 Uhr
Wo: Powerschule, Raum x

Bei einem internationalen Imbiss wollen wir uns an diesem Abend etwas näher kennenlernen und erste Überlegungen zur gemeinsamen Gestaltung des Schulalltags anstellen.

Die Lehrerinnen und Lehrer, die Sprachförderung betreiben (Frau x und/oder Herr y aus dem herkunftssprachlichen Unterricht) werden ebenfalls anwesend sein und einen kurzen Überblick über die Gestaltung ihres Unterrichts geben. Am Ende des Abends wählen Sie aus Ihrer Mitte eine Vertreterin oder einen Vertreter sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.

Da wir die unterschiedlichen Kulturen an unserer Schule als eine Bereicherung für alle erleben, möchten wir unseren Schulelternbeirat um diese Vertreterin oder diesen Vertreter erweitern.

Diese Vertreterin beziehungsweise dieser Vertreter haben eine beratende Stimme und werden für zwei Jahre gewählt.

Wir freuen uns auf Sie!

.....
Schulleitung Schulelternbeirat (für die Lehrkräfte)

GRÜNDE

Die Eltern von ausländischen Schülerinnen und Schülern sind genau wie Eltern mit deutscher Staatsangehörigkeit Teil der Schulgemeinde. Sie haben daher auch das Recht auf eine gleichberechtigte Teilhabe am Schulleben. Durch sie erfährt die Schulgemeinde beispielsweise:

- Bereicherung für das Schulleben, die Schulkultur,
- Anregungen/Aufdecken von Lücken - zum Beispiel wünschten sich französische Eltern in der 1. und 2. Klasse einer Grundschule die Nennung von allen Artikeln in den Arbeitsblättern der Kinder (das/ein Pferd, die/eine Banane, ...). Dies erleichtert ihnen die Unterstützung bei den Hausaufgaben. Die Schule reagierte!

EINLADUNG

Alle Familien mit einem nicht deutschen kulturellen Hintergrund wurden eingeladen (siehe Praxisbeispiel Einladung: Unsere Schule hat das Glück, multikulturell zu sein!).

VORBEREITUNG

Der Schulelternbeirat und die Schulleitung bereiteten die Veranstaltung vor. Dazu gehörte:

- gemeinsam mit den Lehrkräften des muttersprachlichen Unterrichts zu planen,
- den Wahlabend als Informationsabend zu nutzen, denn das erhöht das Interesse und die Bereitschaft zur Teilnahme,
- landestypische Kleinigkeiten und Getränke anzubieten.

INHALT DES WAHLABENDS

Am Wahlabend standen folgende Punkte auf der Agenda:

- die Wahl,
- die Planung für die Zukunft,
- Überlegungen, wie die Schulgemeinde durch die Vertretung der ausländischen Eltern unterstützt werden kann,
- die Planung, wie alle Familien gut über diese Zusammenarbeit informiert werden können.

ERFAHRUNGEN

Eine Liste wurde erstellt, in der Eltern ihre Hilfe bei Übersetzungen für Gespräche und Elternbriefe anboten. Diese Liste wurde im Lehrerzimmer veröffentlicht und den Schulelternbeiratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

- **Planung eines Schulfestes:** Thema waren vier Kontinente (da 1. bis 4. Schuljahr): Afrika/Asien/Amerika/Europa. Alle Klassen brachten einen Beitrag zum Schulfest in Form von Spielen, Bastelarbeiten, Essen, Vorlesen, Musik.
- Ein Internationaler Nachmittag wurde als fester Bestandteil des Schullebens verankert.

PRAXISBEISPIEL: INTERNATIONALER NACHMITTAG

Internationaler Nachmittag an der FES

Am Freitag, den 8. Oktober 2017, von 15:00 bis 18:00 Uhr

Wir laden alle Lehrerinnen und Lehrer, Eltern und Kinder der FES herzlich zu unserer Feier ein! Kinder werden Tänze vorführen, Lieder singen und Musik spielen.

An unserem internationalen Buffet haben alle die Möglichkeit, sich besser kennenzulernen.

Wir freuen uns auf einen schönen gemeinsamen Nachmittag.

..... Schulleitung Ausländerbeirätin oder - beirat Vorstand Schuleltern- beirat
..... Lehrerinnen/Lehrer des herkunftssprachlichen Unterrichts VHS Hausaufgabenhilfe Förderverein

Bitte geben Sie diesen Abschnitt bis Montag, den 4. Oktober 2017, bei der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer Ihres Kindes ab.

- Name..... Klasse
- Wir kommen mit Personen.

Wichtig: Es gibt an diesem Tag keine Teller und kein Besteck!
Deshalb ist es nötig, dass die Speisen aus der Hand gegessen werden können!
Für das Buffet kann ich eine Kleinigkeit mitbringen: _____

Danke!

Für Getränke wird gesorgt. Es gibt Apfelschorle, Wasser und türkischen Tee.

GRÜNDE

- Möglichkeit für Schülerinnen und Schüler, Gelerntes der Schulgemeinde zu präsentieren
- anderen Kulturen Raum geben, etwa durch Tänze, Musik
- Familien zu einem schönen Fest, bei dem sie ihre Kinder stolz betrachten können, einladen
- die Familien bekommen in einer solchen Atmosphäre die Gelegenheit, sich näher kennenzulernen

TERMIN

- zeitnah nach der Wahl zu Schuljahresbeginn
- Beginn gegen 17:00 Uhr (Berufstätige können eventuell nachkommen)
- auf Feiertage/Zeiten anderer Kulturen achten (zum Beispiel Ramadan)

PLANUNG

Die Planung erfolgt durch den Schulelternbeirat, die Schulleitung, die Lehrerinnen und Lehrer des herkunftssprachlichen Unterrichts und den Förderverein.

DURCHFÜHRUNG

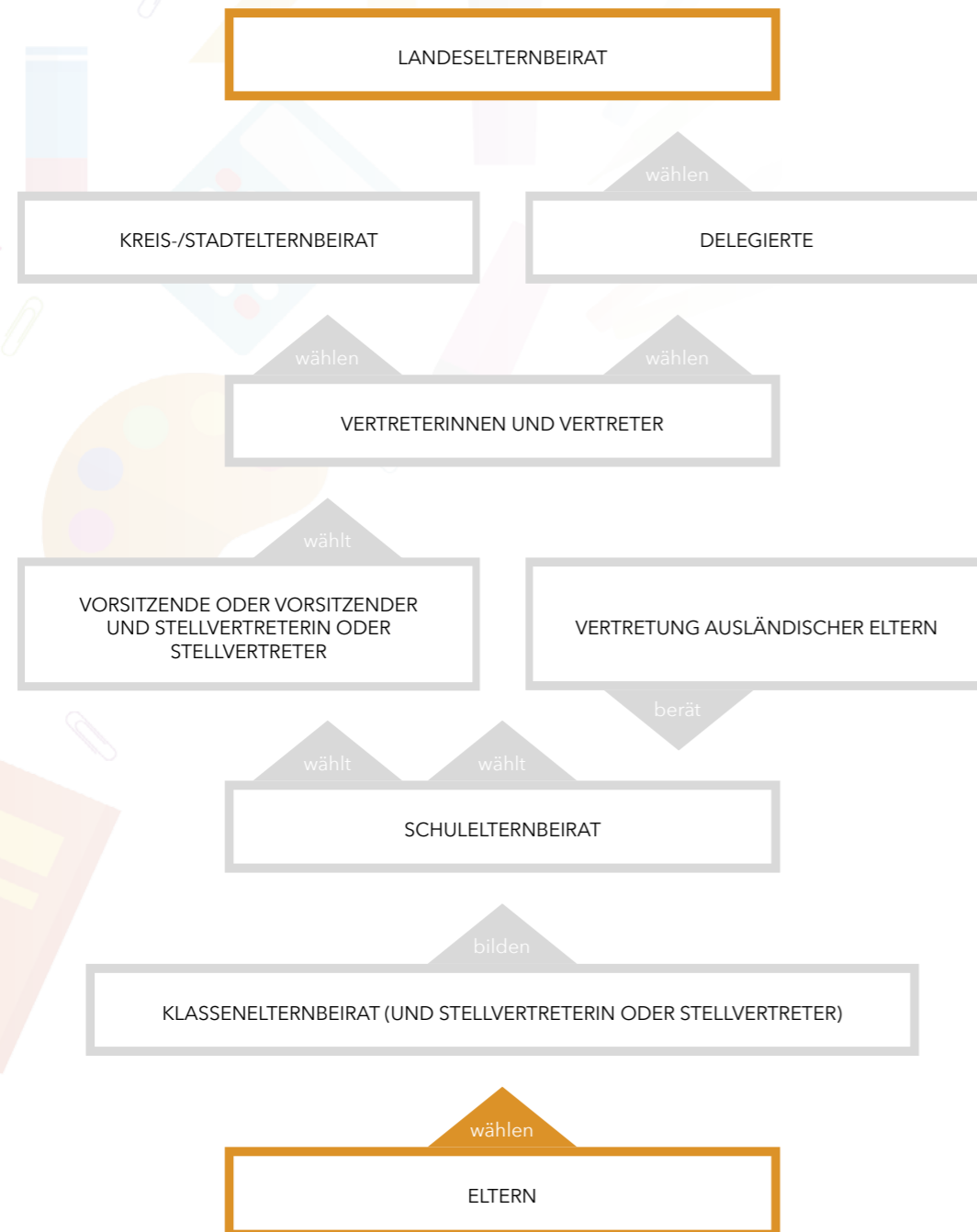
Folgende Vorgehensweise hat sich bewährt:

- so wenig Aufwand wie möglich betreiben, dies spart Helferkräfte,
- Familien sollten möglichst ohne Geldausgabe feiern können,
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer liefern freiwillige Spenden (Fingerfood),
- vielleicht kocht eine Familie mit einem Samowar Tee,
- Wasser/Apfelsaftschorle zur Verfügung stellen (eventuell durch den Förderverein).

ERFAHRUNG

- Es lohnt sich, Spendenkassen aufzustellen (die Erfahrung hat gezeigt, dass die Kosten gedeckt werden).
- Das Fest fand großes Interesse. Es kamen viele Familien und der Arbeitsaufwand war überschaubar.
- Dieses Fest wird nun regelmäßig vom Schulelternbeirat geplant.
- Auf dem Fest lassen sich Kontakte zwischen den Eltern untereinander sowie zwischen Eltern und Lehrkräften knüpfen, die für die gemeinsame Arbeit in der Schule genutzt werden können.

ELTERNVERTRETUNG IN HESSEN



WICHTIGE ADRESSEN

Landeselternbeirat von Hessen

Dostojewskistraße 8
65187 Wiesbaden
Telefon: 0611 4457521-0
Fax: 0611 4457521-10
E-Mail: geschaeftsstelle@leb-hessen.de
Internet: www.leb-hessen.de

Elternbund Hessen e. V.

Geschäftsstelle
Oederweg 56
60318 Frankfurt am Main
Telefon: 069 553879
Fax: 069 5962695
E-Mail: info@elternbund-hessen.de
Internet: www.elternbund.de

Hessischer Elternverein e. V.

Oberer Reisberg 5 b
61350 Bad Homburg
Telefon: 06172 33011
Fax.: 06172 33013
E-Mail: claudia.kott@icloud.com

Hessisches Kultusministerium

Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden
Telefon: 0611 368-0,
Fax: 0611 368-2099
E-Mail: poststelle.hkm@kultus.hessen.de
Internet: www.kultusministerium.hessen.de

Netzwerk gegen Gewalt

Zentrale Geschäftsstelle im Hessischen Ministerium
des Innern und für Sport
Friedrich-Ebert-Allee 12
65185 Wiesbaden
E-Mail: ngg@hmdis.hessen.de
Internet: www.netzwerk-gegen-gewalt.hessen.de
Hessisches Schulrecht
Internet: www.schulrecht.hessen.de

STAATLICHE SCHULÄMTER IN HESSEN

Bebra

Staatliches Schulamt für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis
Rathausstraße 8
36179 Bebra
Telefon: 06622 914-0
Fax: 06622 914-119
E-Mail: poststelle.ssa.bebra@kultus.hessen.de
Internet: www.schulamt-bebra.hessen.de

Darmstadt

Staatliches Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt
Rheinstraße 95
64295 Darmstadt
Telefon: 06151 3682-2
Fax: 06151 3682-400
E-Mail: poststelle.ssa.darmstadt@kultus.hessen.de
Internet: www.schulamt-darmstadt.hessen.de

Frankfurt am Main

Staatliches Schulamt für die Stadt Frankfurt am Main
Stuttgarter Straße 18-24
60329 Frankfurt am Main
Telefon: 069 38989-00
Fax: 069 38989-188
E-Mail: poststelle.ssa.frankfurt@kultus.hessen.de
Internet: www.schulamt-frankfurt.hessen.de

Friedberg

Staatliches Schulamt für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis
Mainzer-Tor-Anlage 8
61169 Friedberg
Telefon: 06031 188-600
Fax: 06031 188-699
E-Mail: poststelle.ssa.friedberg@kultus.hessen.de
Internet: www.schulamt-friedberg.hessen.de

Fritzlar

Staatliches Schulamt für den Schwalm-Eder-Kreis
und den Landkreis Waldeck-Frankenberg
Am Hospital 9
34560 Fritzlar
Telefon: 05622 790-0
Fax: 05622 790-333
E-Mail: poststelle.ssa.fritzlar@kultus.hessen.de
Internet: www.schulamt-fritzlar.hessen.de

Fulda

Staatliches Schulamt für den Landkreis Fulda
Josefstraße 22-26
36039 Fulda
Telefon: 0661 8390-0
Fax: 0661 8390-122
E-Mail: poststelle.ssa.fulda@kultus.hessen.de
Internet: www.schulamt-fulda.hessen.de

Gießen

Staatliches Schulamt für den Landkreis Gießen
und den Vogelsbergkreis
Schubertstraße 60
35392 Gießen
Telefon: 0641 4800-310
Fax: 0641 4800-3450
E-Mail: poststelle.ssa.giessen@kultus.hessen.de
Internet: www.schulamt-giessen.hessen.de

Hanau

Staatliches Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis
Hessen-Homburg-Platz 8
63452 Hanau
Telefon: 06181 9062-0
Fax: 06181 9062-199
E-Mail: poststelle.ssa.hanau@kultus.hessen.de
Internet: www.schulamt-hanau.hessen.de

Heppenheim

Staatliches Schulamt für den Landkreis Bergstraße
und den Odenwaldkreis
Weiherhausstraße 8c
64646 Heppenheim
Telefon: 06252 9964-0,
Fax: 06252 9964-150
E-Mail: poststelle.ssa.heppenheim@kultus.hessen.de
Internet: www.schulamt-heppenheim.hessen.de

Kassel

Staatliches Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel
Wilhelmshöher Allee 64-66
34119 Kassel
Telefon: 0561 8078-0
Fax: 0561 8078-110
E-Mail: poststelle.ssa.kassel@kultus.hessen.de
Internet: www.schulamt-kassel.hessen.de

Marburg

Staatliches Schulamt für den Landkreis Marburg-
Biedenkopf
Robert-Koch-Straße 17
35037 Marburg
Telefon: 06421 616-500
Fax: 06421 616-524
E-Mail: poststelle.ssa.marburg@kultus.hessen.de
Internet: www.schulamt-marburg.hessen.de

Offenbach am Main

Staatliches Schulamt für den Landkreis Offenbach
und die Stadt Offenbach am Main
Stadthof 13
63065 Offenbach am Main
Telefon: 069 80053-0
Fax: 069 80053-333
E-Mail: poststelle.ssa.offenbach@kultus.hessen.de
Internet: www.schulamt-offenbach.hessen.de

Rüsselsheim am Main

Staatliches Schulamt für den Landkreis Groß-Gerau
und den Main-Taunus-Kreis
Walter-Flex-Straße 60/62
65428 Rüsselsheim am Main
Telefon: 06142 5500-0
Fax: 06142 5500-100
E-Mail: poststelle.ssa.ruesselsheim@kultus.hessen.de
Internet: www.schulamt-ruesselsheim.hessen.de

Weilburg

Staatliches Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis
und den Landkreis Limburg-Weilburg
Frankfurter Straße 20-22
35781 Weilburg
Telefon: 06471 328215
Fax: 06471 328270
E-Mail: poststelle.ssa.weilburg@kultus.hessen.de
Internet: www.schulamt-weilburg.hessen.de

Wiesbaden

Staatliches Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis
und die Landeshauptstadt Wiesbaden
Walter-Hallstein-Straße 3-7
65197 Wiesbaden
Telefon: 0611 8803-0
Fax: 0611 8803-466
E-Mail: poststelle.ssa.wiesbaden@kultus.hessen.de
Internet: www.schulamt-wiesbaden.hessen.de

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Hessisches Schulgesetz in der Fassung vom
30. Juni 2017 (GVBl. 2017 S. 150)

Broschüre:**Worüber Eltern in Hessen informiert sein sollten**

Landeselternbeirat von Hessen
Dostojewskistraße 8
65187 Wiesbaden
Telefon: 0611 4457521-0
Telefax: 0611 4457521-10
E-Mail: geschaeftsstelle@leb-hessen.de
www.leb-hessen.de

Broschüren:**Einführung in die Elternarbeit in der Schule****Der Klassenelternbeirat****Der Schulelternbeirat****Die Schulkonferenz**

Elternbund Hessen e. V.
Oederweg 56
60318 Frankfurt am Main
Telefon: 069 553879
E-Mail: info@elternbund-hessen.de
www.elternbund.de

elan**Wer die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner
in Ihrer Region sind, erfahren Sie über**

das Hessische Kultusministerium

elan-Fachkoordination

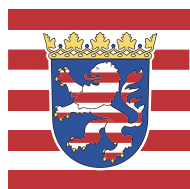
c/o Staatliches Schulamt Frankfurt/Main
Erwin-Stein-Haus, Raum F 3.03
Stuttgarter Str. 18-24
60329 Frankfurt/Main
Telefon: 069 38989-410
Fax 069 38989-188
E-Mail: farid.ashrafian@kultus.hessen.de

Die vorliegende Handreichung richtet sich an Eltern, deren Kinder eine Schule in Hessen besuchen. Sie soll ihnen Anregungen geben und sie in ihren Bemühungen unterstützen, die Interessen der Schülerinnen und Schüler zu vertreten.

Die Autorinnen und Autoren blicken alle zurück auf eine viele Jahre währende ehrenamtliche Arbeit im Klassenelternbeirat, Schulelternbeirat, Kreiselternbeirat, Stadtelternbeirat oder als Mitglied der Schulkonferenz. Sie bieten Fortbildungsveranstaltungen von Eltern für Eltern im Rahmen von elan (Eltern schulen aktive Eltern) an. Das Wissen aus dieser Arbeit haben sie in der vorliegenden Handreichung verarbeitet und stellen es allen Eltern zur Verfügung, die sich Jahr für Jahr erneut als Elternvertreterinnen und Elternvertreter an Hessens Schulen engagieren.

Diese Broschüre bietet einfache Arbeitshilfen, die unkompliziert in der täglichen Praxis eingesetzt werden können. Sie soll dabei helfen, die vielen guten Ideen und die Tatkraft der Eltern für die Weiterentwicklung des Systems Schule zu nutzen.

HESSEN



Hessisches Kulturministerium

Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden
www.kultusministerium.hessen.de

Landeselternbeirat von Hessen

Dostojewskistraße 8
65187 Wiesbaden
www.leb-hessen.de

BILDUNGSLAND
Hessen

